

# SICHERHEITSDATENBLATT

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein - Deutschland

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Produktcode** : SWFPC0519  
**Produktname** : SWFPC0519 CYAN  
**Hersteller** : SUN CHEMICAL SCREEN  
 NORTON HILL  
 MIDSOMER NORTON  
 BATH  
 SOMERSET  
 BA3 4RT  
 UNITED KINGDOM  
 (44) 1689 894000  
  
 Notruf:  
 (44) 1761 408646  
  
 COATES SCREEN INKS GMBH  
 WIEDERHOLDPLATZ 1  
 D-90451 NURNBERG  
 GERMANY  
 (49) 911 6422 0  
  
**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : regulatory@eu.sunchem.com  
**Verwendung des Produkts** : Druckfarbe;Druckfarbenzugehöriges Produkt

## 2. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : R10  
 Xn; R20/21  
**Physikalische/chemische Gefahren** : Entzündlich.  
**Gesundheitsrisiken** : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
**Gefahren für die Umwelt** : Nicht anwendbar.  
**Zusätzliche Warnhinweise** : Nicht anwendbar.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung*	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
2-Butoxy-ethylacetat	112-07-2	> 70	203-933-3	Xn; R20/21 [1] [2]
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	10 - 25	203-603-9	R10 [1] [2] Xi; R36
Cyclohexanon	108-94-1	5 - 10	203-631-1	R10 [1] [2] Xn; R20
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine Inhaltsstoffe oder zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Allgemein</b>    | : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.  |
| <b>Einatmen</b>     | : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. |
| <b>Hautkontakt</b>  | : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.   |
| <b>Augenkontakt</b> | : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.   |
| <b>Verschlucken</b> | : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.  |

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

- |                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Geeignet</b>     | : Löschpulver, CO <sub>2</sub> , Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.   |
| <b>Ungeeignet</b>   | : Keinen Wasserstrahl verwenden.  |
| <b>Empfehlungen</b> | : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. |

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- |  |   |
|--|---|
| <b>Personenbezogene<br/>Vorsichtsmaßnahmen</b> | : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.  |
| <b>Freisetzung</b>                             | : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |

**Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.**

### 7. Handhabung und Lagerung

- |                   |  |
|-------------------|--|
| <b>Handhabung</b> | : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden. |
|-------------------|--|

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches

## 7. Handhabung und Lagerung

Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fußböden sollten leitend sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebinde.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### Lagerung

- : Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 5 - 35°C
- Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten.
- An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.  
Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.  
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Technische Maßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
2-Butoxy-ethylacetat	<p><b>MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2006). Haut</b>            Spitzenbegrenzung: 520 mg/m<sup>3</sup>, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).            Spitzenbegrenzung: 80 ppm, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).            8-Stunden-Mittelwert: 130 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n).            8-Stunden-Mittelwert: 20 ppm 8 Stunde(n).</p> <p><b>TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2006). Haut</b>            Kurzzeitwert: 520 mg/m<sup>3</sup> 15 Minute(n).            Kurzzeitwert: 80 ppm 15 Minute(n).            Schichtmittelwert: 130 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n).            Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunde(n).</p>
2-Methoxy-1-methylethylacetat	<p><b>MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2006).</b>            Spitzenbegrenzung: 270 mg/m<sup>3</sup>, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).            Spitzenbegrenzung: 50 ppm, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).            8-Stunden-Mittelwert: 270 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n).            8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunde(n).</p> <p><b>TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2006).</b>            Kurzzeitwert: 270 mg/m<sup>3</sup> 15 Minute(n).            Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minute(n).            Schichtmittelwert: 270 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n).            Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunde(n).</p>
Cyclohexanon	<p><b>TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2006). Haut</b>            Kurzzeitwert: 80 mg/m<sup>3</sup> 15 Minute(n).</p>

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Kurzzeitwert: 20 ppm 15 Minute(n).  
Schichtmittelwert: 80 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n).  
Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunde(n).

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

### Persönliche Schutzausrüstung

**Atmungsorgane** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

**Haut und Körper** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

### **Hände**

**Handschuhe** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

**Augen** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.  
**Farbe** : Blau.  
**Flammpunkt** : 45°C  
**VOC** : 96%  
**Untere Explosionsgrenze** : Unterer Wert: 1.7%  
Oberer Wert: 10%  
**Siedepunkt** : Geringster bekannter Wert: 150°C (302°F)

## 10. Stabilität und Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

**Zu vermeidende Stoffe** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien

## 11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

## 12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

**AOX** : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : 08 03 12

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

**Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.**  
**Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.**

## 14. Angaben zum Transport

### Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN - Nummer	Versandbezeichnung	Klasse	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	1210	DRUCKFARBE, entzündbar oder DRUCKFARBZUBEHÖRSTOFFE	3	III		-
ADNR-Klasse	1210	DRUCKFARBE, entzündbar oder DRUCKFARBZUBEHÖRSTOFFE	3	III		-
IMDG-Klasse	1210	DRUCKFARBE, entzündbar oder DRUCKFARBZUBEHÖRSTOFFE	3	III		-
ICAO/IATA-Klassifizierung	1210	DRUCKFARBE, entzündbar oder DRUCKFARBZUBEHÖRSTOFFE	3	III		-

VG\* : Verpackungsgruppe

## 15. Vorschriften

<b>EU-Verordnungen</b>	: Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:
<b>Gefahrensymbol oder -symbole</b>	:  Gesundheitsschädlich
<b>R-Sätze</b>	: R10- Entzündlich. R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
<b>S-Sätze</b>	: S36/37- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
<b>Enthält</b>	: 2-Butoxy-ethylacetat
<b>VOC für gebrauchsfertige Mischung</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Zusätzliche Warnhinweise</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Kinderschutz</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Tastbarer Warnhinweis</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Einschränkung der Richtlinie über die Vermarktung und den Gebrauch</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Industrieller Gebrauch</b>	: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.
<b>Störfallverordnung</b>	: Zutreffend. Kategorie: 6 Entzündlich.
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	: 1 Anhang Nr. 4
<b>Technische Anleitung Luft</b>	: Nicht anwendbar.

## 16. Sonstige Angaben

<b>CEPE-Klassifizierung</b>	: 1
<b>Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland</b>	: R10- Entzündlich. R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R36- Reizt die Augen.
<b>Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein - Deutschland</b>	
<b>Ausgabedatum</b>	: <b>30 Oktober, 2008</b>
<b>Version</b>	: <b>1.01</b>

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

### Hinweis für den Leser

**Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**